

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile ober deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 33.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 19

Diez, Samstag den 23. Januar 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Dienstag, den 26. Januar 1915.

Nachmittags 6 Uhr. Glockengeläute.

Mittwoch, den 27. Januar 1915.

Vormittags 8 Uhr. Glockengeläute.

Vormittags 8½ Uhr. Militärfestgottesdienst in der katholischen Kirche.

Vormittags 10 Uhr. Zivil- und Militärfestgottesdienst in der katholischen Kirche.

Vormittags 8½ Uhr. Schulfeier der Realschule und höheren Mädchenschule in der Turnhalle der Realschule.

Vormittags 8½ Uhr. Schulfeier in der Kleinkinderschule.

Vormittags 10 Uhr. Zivil- und Militärfestgottesdienst in der evangelischen Kirche und in der Synagoge.

Vormittags 11½ Uhr. Schulfeier für beide Volksschulen in der Turnhalle der Realschule.

Diez, den 15. Januar 1915.

Der Festausschuss.

J.-Nr. III. 88. Berlin W. 9, den 8. Januar 1915.
Leipziger Straße 2.

Bekanntmachung.

I. Um die unbedingt notwendige sparsamere Behandlung unserer Getreidevorräte herbeizuführen, hat der Bundesrat am 5. d. M. neben einer Verordnung über das Ausmahlen von Brotgetreide und einer Verordnung über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot eine

Verordnung über die Bereitung von Backware erlassen. Diese ist durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. d. M. auf S. 8 des Reichsgesetzblatts veröffentlicht und tritt am 15. d. Mts. in Kraft. Da ihre Bestimmungen in die Gewohnheiten des Bäckerhandwerks und der Bevölkerung tief einschneiden, auf ihre gewissenhafte Durchführung aber großes Gewicht gelegt werden muß, ersuche ich Sie, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß sie möglichst bald allgemein bekannt werden. Insbesondere werden zu diesem Zweck die Tageszeitungen zu veranlassen sein, den vollen Wortlaut abzu drucken. Die Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware sind außerdem anzuhalten, gemäß § 16 der Bekanntmachung deren Abdruck spätestens am 15. d. Mts. in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen. Solche Abdrücke können von Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstraße 44, zu billigem Preise bezogen werden.

II. Außerdem ist es erforderlich, die Durchführung der neuen Bestimmungen von vornherein durch die Ortspolizeibehörden scharf überwachen zu lassen. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß in größeren Gemeinden, soweit erforderlich, zur Unterstützung der Polizeibeamten besondere Sachverständige gemäß § 13 der Bekanntmachung herangezogen werden. Es wird sich empfehlen, bei ihrer Bestellung die Hilfe der Handwerkskammer in Anspruch zu nehmen.

Ich ermächtige Sie außerdem, auch die Gelverbeauftragten mit der gleichen Aufgabe zu beauftragen.

III. Von der Befugnis, Beginn und Ende der zwölfstündigen nächtlichen Betriebsruhe abweichend von § 9 Abs. 1 a. a. O. festzusetzen, wollen Sie nur aus schwerwiegenden Gründen Gebrauch machen. Dabei ist unbedingt zu vermeiden, daß es etwa durch die Verschiebung der Ruhezeit erleichtert wird, die wohlhabenderen Bevölkerungsklassen zu der bei ihnen üblichen Frühstückszeit mit frischem Weizenbrot zu versorgen, während dessen Fertigstellung bis zu der Zeit, in der die Arbeiterbevölkerung zu frühstücken pflegt, durch die Grenzen, die einer abweichenden Regelung in § 9 Abs. 2 gezogen sind, ohnehin ausgeschlossen erscheint. Es kann aber zur Erreichung des Zweckes der Verordnung unter Umständen zweckmäßig sein, den Beginn der Arbeitszeit auf eine spätere Tagesstunde zu verschieben, wenn der Hauptverbrauch an Weizenbrot zu einer Zeit

erfolgt, zu der der Beginn der Versteigerung um 7 Uhr schon
frisches Weizenbrot geliefert werden könnte. Sollten Sie
sich zu einer Festsetzung auf Grund des § 9 Abs. 2 veran-
lassen, so ist eine Abschrift davon mir alsbald einzu-
reichen.

IV. Um die Durchführung des § 10 zu sichern, be-
stimme ich, daß alles Roggenbrot von mehr als 50 Gramen
Gewicht mit der Ziffer zu bezeichnen ist, die dem Monats-
tage seiner Herstellung entspricht.

V. Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich
auf folgendes besonders aufmerksam:

1. Die §§ 1 bis 8, 12 bis 15 und 17 bis 21 der Bekannt-
machung vom 5. d. Mts. gelten nicht nur für Bäckereien
und Konditoreien, sondern für alle — z. B. auch die
land- und hauswirtschaftlichen — Betriebe, in denen
Backware hergestellt wird.
2. Mit dem jetzt eingeführten Verbot der nächtlichen Ar-
beiten zur Herstellung von Backware hat die Bekannt-
machung, betr. den Betrieb von Bäckereien und Kon-
ditoreien, vom 4. März 1896 (R.-G.-Bl. S. 55) ein-
stweilen das Anwendungsgebiet verloren.
3. Die in Nr. I 1 der Bekanntmachung vom 4. März 1896
vorgesehene Unterbrechung der Ruhezeit durch die Her-
stellung des Borteigs (Gefeststücks, Sauerteigs) ist nach
§ 9 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts.
nicht zulässig; vielmehr sind nach dieser Bestimmung
vom 15. d. Mts. ab alle Arbeiten, die zur Bereitung
von Backware dienen, von 7 Uhr abends bis 7 Uhr
morgens verboten.

VI. Anordnungen auf Grund von § 4 Satz 2, § 5
Abs. 4 Satz 2, § 7, § 9 Abs. 3 der Bekanntmachung
vom 5. d. Mts. zu treffen, beabsichtige ich vorläufig nicht.

VII. Die Nummern IV und V dieses Erlasses wollen
Sie alsbald in geeigneter Weise zur Kenntnis aller Be-
teiligten bringen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Dr. Sybow.

I. 341. Dieß, den 19. Januar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Abdruck zur Kenntnis und mit Bezug auf die im
amtlichen Kreisblatt Nr. 14 vom 18. d. Mts. enthaltene
Bekanntmachung des Stellvertreters des Herrn Reichs-
kanzlers vom 5. d. Mts. betreffend die Bereitung von Back-
waren. Insbesondere weise ich auf Ziffer 4 und 5 obigen
Ministerialerlasses hin. Für die Ueberwachung der ge-
wissenhaften Befolgung der neuen Bestimmungen ersuche
ich Sorge zu tragen und gemäß Ziffer 2 des obengenannten
Erlasses die erforderlichen Maßnahmen alsbald zu treffen..

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, mir
bestimmt bis zum 28. d. Mts. die Zahl der in
Ihrer Gemeinde ansässigen Bäcker, Konditoren und Ver-
käufer von Backwaren anzuzeigen.

Die Durchführung der Bestimmungen ist von Ihnen in
Ihrer Eigenschaft als Ortspolizeibehörde aufs gewissen-
hafteste zu überwachen.

Der Landrat.
Duderstadt.

II. 26. Cp. 2604. R. N. 5002/14.
Berlin W. 66, den 21. Dezember 1914.
Wilhelmstraße 79.

Bekanntmachung.

Dem Besuche verwundeter und kranker Krieger in den
Lazaretten Belgiens stehen nach amtlicher Auskunft des
stellvertretenden Kriegsministers im allgemeinen Bedenken
nicht mehr entgegen. Auch ist die Weiterfahrt mit der Eisen-
bahn über die Grenze für Besucher von Lazaretten in Bel-
gien möglich. Die Weiterfahrt wird jedoch nur gestattet,
wenn der Reisende im Besitz eines vom stellvertretenden Ge-

gen zuwiderhandelt.

ist. Weiblichen Angehörigen wird der Aufenthalt in Belgien
nur ausnahmsweise erlaubt.

Unter diesen Umständen habe ich mich entschlossen, die
für Reisen zum Besuch kranker oder verwundeter sowie zur
Beerdigung verstorbener deutscher Krieger bestehende Fahr-
preismäßigung auf den Strecken der preussisch-belgischen
Staatseisenbahnen und der Reichseisenbahnen in Elsaß-
Lothringen auch bei Reisen bis zu den Uebergangsstationen
nach Belgien zu gewähren, wenn die zu Besuchenden in bel-
gischen Lazaretten liegen oder die Verstorbenen in Belgien
beerdigt werden.

Besuche in Frankreich können zurzeit noch nicht gestattet
werden.

Dem (Tit.)

darf ich ergebenst anheimgeben, sich der Maßregel für die
Ihnen unterstehenden Staatseisenbahnen anzuschließen und
gegebenenfalls diese sowie die zuständigen Stellen für die
Ausfertigung der tarifmäßig beizubringenden polizeilichen
Bescheinigungen gefälligst zu verständigen.

Gern benutze ich diesen Anlaß zur erneuten Versicherung
meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Königlich Preussische Minister
der öffentlichen Arbeiten.

In Vertretung:
gez. Stieger.

Der Chef des Reichsamts für die Verwaltung
der Reichseisenbahnen.

In Vertretung:
gez. Deese.

Bekanntmachung.

Rassauischer Zentralwaisenfonds.

Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr lfd. Js. gelangen die Zinsen des Wirth-
schen Stiftungs-Kapitals von 20.000 Mark aus den Rech-
nungsjahren 1913 und 1914 im Betrage von je 800 Mark
zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors
a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Per-
son (männlichen oder weiblichen Geschlechts), die
früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt wor-
den ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenverfor-
gung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf
Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder
zur Gründung einer bürgerlichen Niederlas-
sung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richten-
den Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder
der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der
Waisenverforgung;
2. über deren dermalige Beschäftigung;
3. über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwen-
dung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige
Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberin-
nen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten
Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur
solche, die vor dem 1. März 1915 eingehen, berück-
sichtigt werden können.

Wiesbaden, den 9. Januar 1915.

Der Landeshauptmann.

I. 36. Wiesbaden, den 12. Januar 1915.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1./2. d. Mts. wurden aus einem
hiesigen Ladengeschäft vom Hofe aus mittelst Loslörens des
Kittes eines Fensters und Einsteigens gestohlen:

baumwollene Hemdenblusen, weiß-schwarz,
weiße Federboas. Gesamtwert ca. 150 Mark.

Es wird um Mitteilung ersucht, falls die Gegenstände
angeboten wurden bezw. falls sie zum Angebot kommen
sollten.

Der Polizei-Präsident.

J. B.

Weg.

I. 107.

Wiesbaden, den 12. Januar 1915.

Bekanntmachung

Am 29. v. Mts. wurden aus einer hiesigen Schule
mittels Einsteigens gestohlen:

eine braune Geige nebst Geigenbogen; vielleicht hin-
ten am Hals der Geige sichtbar das Zeichen G. E.
eine hellgelbe Geige mit Kinnhalter, sowie Bogen,
in schwarzem Kasten. Ferner einige Bekleidungs-
stücke, z. B. ein schwarzer Havelock ohne Ärmel, ein
grauer Sweater mit weißer Borde am Hals, an den
Ärmelenden und unten.

Es wird um Mitteilung ersucht, ob diese Gegenstände
zum Angebot kamen bezw. wenn gleiche Diebstähle bekannt
wurden.

Der Polizei-Präsident.

J. B.

Weg.

J.-Nr. II. 486.

Diez, den 18. Januar 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Betreffend Kreissteuerveranlagung für
1915.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die mit der Erledi-
gung meiner Verfügung vom 18. Dezember 1914, II. 10 778
— Kreisblatt Nr. 298 —, betreffend Kreissteuerjoll-Nach-
weisung noch im Rückstande sind, werden mit Frist von
5 Tagen erinnert.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Daderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik.

15. Januar: Bei Arras erobern unsere Truppen 2
Schützengräben und nehmen die Besatzung gefangen.
Bei Soissons sind 35 Geschütze erbeutet. Das fran-
zösische Unterseeboot Saphir wird vor den Dar-
danellen zum Sinken gebracht.

16. Januar: Das Hauptquartier gibt bekannt, daß die
vor 4 Wochen von Joffre eingeleitete Offensive
gänzlich zusammengebrochen ist. Die Franzosen
haben während dieser Zeit einen Gesamtverlust
von 150 000 Toten, Verwundeten und Gefangenen.

17. Januar: Fortschritte bei La Boisselles, 100 Fran-
zosen gefangen. Im Argonnenwalde werden
mehrere französische Stellungen erobert und die
Besatzung aufgerieben.

18. Januar: Bei Radzanowa-Biczun und Sierpe wer-
den die Russen geschlagen; mehrere hundert ge-
fangen genommen. Siegreiche Gefechte der Türken
gegen die Engländer am Schatt-el-Arab.

19. Januar: In der Nacht vom 19. zum 20. Januar
machen Marineluftschiffe einen Angriff gegen
einige besetzte Plätze an der englischen Ostküste,
und zwar Plymouth, Kingslynn, Sandringham,
Cromer und Sherringham. Zahlreiche Bomben
wurden geworfen, die viel Schaden anrichteten. 5
Personen sind nach englischen Meldungen getötet.
Die Luftschiffe kehren unversehrt zurück.

21. Januar: Eroberung feindlicher Stellungen bei Berry-
an-Bac und Pont à Mousson. Siegreiches Gefecht
östlich Lipno. 100 Russen gefangen. — Die Türken
haben im Kaukasus die Angriffe der Russen auf
der ganzen Linie zum Stillstand gebracht. Teue-
rungskrawalle in Italien. Unruhen in Indochina.

21. Januar: Erstürmung des Hartmannsweiler Kopfes
nördlich Sennheim; 127 Franzosen werden ge-
fangen genommen.

Auszug aus der amtlichen Verlustliste.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80,
Wiesbaden, Höchst.

1. Bataillon.

4. Kompanie.

Reservist Adolf Güll 1r, Langenscheid, bisher vermisst,
im Lazarett.

Wehrmann Philipp Bock, Kettert, bisher vermisst, ver-
wundet.

Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon
Nr. 42, Homburg v. d. S.

1. Bataillon.

2. Kompanie.

Wehrmann Wilhelm Stein, Altdiez, vermisst.

Vizefeldwebel Georg Rottenberg, Diez, leicht verw.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 24, Marburg.

1. Bataillon.

4. Kompanie.

Jäger Ludwig Scherer, Launenburg, schwer verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 88, Mainz, Hanau.

2. Bataillon.

6. Kompanie.

Ers.-Reg. Wilhelm Glasemann, Ems, bisher vermisst,
ist verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 222,
Gießen.

2. Bataillon.

6. Kompanie.

Ers.-Reg. Heinrich Weis, Homburg, verwundet.

Ers.-Reg. Jakob Sehl, Weinähr, verwundet.

3. Bataillon.

9. Kompanie.

Ers.-Reg. Karl Diehl, Diez, leicht verwundet.

10. Kompanie.

Musketier Karl Ebelhäuser, Wecheln, vermisst.

11. Kompanie.

Musketier Karl Born, Diez, verwundet.

12. Kompanie.

Musketier Sally Mühlstein, Singhofen, schwer verw.

Königin Augusta-Garde-Grenadier-Regi-
ment Nr. 4, Berlin.

7. Kompanie.

Grenadier Heinrich Schild, Rupbach, vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87,
Mainz, Frankfurt a. M.

4. Kompanie.

Wehrmann Karl Weingart, Balduinstein, leicht verw.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Preise.

mitgeteilt von der Preisnotierungsstelle der Landwirtschaftskammer
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.
den 18. Jan. 1915.

Per 100 Kilogramm gute marktfähige Ware, je nach Qualität loco
Frankfurt a. M.

Eigene Notierung am Fruchtmarkt.

	Heutige Notierung Umsatz* Stimm.**	Preise M.	Vorwöchentliche Preise M.
Weizen, hiesiger	klein fest	27,80 —	27,65 —
Roggen, hiesiger		23,80 —	23,65 —
Gerste, Nied- u. Pfälzer- geschäftsl. geschäftsl.		—	23,50 —
Gerste Wetterauer		—	23,50 —
Hafer	klein stetig	22,30 —	22,30 —
Rais, La Plata		—	—
Raps		—	—

* Der Umsatz auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. geschäftlos, 2. klein, 3. mittel, 4. groß.

** Die Stimmung auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. rau, 2. abwartend, 3. stetig, 4. fest, 5. sehr fest.

Vieh (amtliche Notierung am Schlachtviehhof zu Frankfurt a. M.
vom 18. Jan. 1915.

	Für 50 Kilogr. Lebendgewicht.	Für 50 Kilogr. Schlachtgewicht.
	Heutige Preise	Vorwöchentliche Preise
Ochsen:		
a. vollfleischige, ausgemästete höchst. Schlachtwertes von 4-7 Jahren	58-54-62	100-104-107
b. junge, fleischige nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	49-58 49-53	90-97 90-98
c. mäßig g. nährte junge, gut genährte ältere	45-48 45-48	83-90 83-90
Bullen:		
a. vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	48-51 50-53	84-86 85-90
b. vollfleischige, jüngere	43-47 44-48	78-82 80-85
c. mäßig genährte junge und gut genährte ältere	— —	— —
Kühe und Färsen:		
a. vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwertes	48-53 50-53	86-93 90-95
b. vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	44-48 44-48	82-86 82-86
c. wenig gut entwickelte Färsen	41-45 40-44	77-87 77-85
d. mäßig genährte Kühe u. Färsen	30-35 31-35	60-70 60-70
e. gering genährte Kühe u. Färsen	22-27 22-27	50-60 60-60
Kälber:		
a. Doppellender, feinste Rast	— —	— —
b. feinste Rastkälber	— —	— —
c. mittlere Rast- und beste Saugkälber	46-50 46-50	78-85 78-85
d. geringere Rast- und gute Saugkälber	40-44 40-44	68-75 68-75
Schafe (Weidemastschafe):		
a. Mastkammer u. Masthammel	46- — 44- —	100- — 96- —
b. geringere Mastkammer und Schafe	— —	— —
Schweine:		
a. vollfleischige Schweine von 80-100 kg. Lebendgewicht	67-70 65-67½	86-87 83-85
b. vollfleisch. Schweine unter 80 kg. Lebendgewicht	65-67 64-66	83-85 80-82
c. vollfleischige von 100-120 kg. Lebendgewicht	67-70 66-67½	86-87 83-85
d. vollfleischige von 120-150 kg. Lebendgewicht	67-70 66-67½	86-87 83-85
e. Fettschweine über 150 kg. Lebendgewicht	— —	— —

Kauftrieb: 240 Ochsen, 47 Bullen, 1.66 Färsen und Kühe, 349 Kälber, 147 Schafe und Hammel, 1911 Schweine, 0 Biegen.

Kartoffeln. Frankfurt a. M., 18. Jan. Eigene Notierung.
Heutige Preise. Vorwöchentliche Preise.
Kartoffeln in Baggontladung M. 7,0-8,00 7,00 8,00
do. im Detailverkauf „ 8,00 9,00 8,00-9,00

Holzversteigerung.

Montag, den 25. d. Mts.

Kommt im Schweighäuser Gemeindewald folgendes Holz zur Versteigerung:

Vormittags 9½ Uhr, Distrikt Heidchen und Langenwald:

252 Raummeter Buchen-Scheit u. Knüppelholz und 1700 Wellen.

Nachmittags 1½ Uhr, Distrikt Pfaffenheck:

339 Raummeter Buchen-Scheit u. Knüppelholz und 3320 Wellen.

Schweighausen, den 21. Januar 1915. 4725

Der Bürgermeister.
Hinterwälder.

Holz-Versteigerung

am Dienstag, den 26. Januar 1915,
nachmittags 1 Uhr

Kommen im Heistenbacher Wald, Distrikt 3a, zur Versteigerung:

52 Eichen = 24,15 Fstn., von 13-66 Fstn. Durchmesser,

8 Buchen = 7,26 Fstn., von 36-61 Fstn. Durchmesser,

46 Nadelholz = 14,98 Fstn., von 12-28 Fstn. Durchmesser,

169 Rm. Buchen-Scheit und Knüppel, 1500 Wellen.

Heistenbach, den 21. Januar 1915. 4728

Der Bürgermeister.
Philipp

Brennholz-Versteigerung.

Montag, den 25. Januar 1915,
vormittags 10 Uhr

anfangend, werden im Gemeindewald Eppenrod in den Distrikten Untere Hassel, Bördere Welschenberg und Rothenberg:

16 Rm. Eichen-Scheit und Knüppel,

750 Rm. Buchen-Scheit und Knüppel,

7 Rm. ander. Laubholz Scheit und Knüppel, 18110 Buchen-Wellen

versteigert. Sämtliches Holz lagert an guter Abfahrt. Anfang im Distrikt Untere Hassel.

Eppenrod, den 19. Januar 1915. 4716

Der Bürgermeister.
Hof.

Ohlendorff's Peru - Guano

„Füllhornmarke“

hat sich als Kopfdünger vorzüglich bewährt.

Petroleum-Not ein Ende
mit einer Acetylenlampe von
—10 M. das Stück Karte senden
genügt. Komme überall selbst ins
Haus. (4717)

Verandhaus A. Scherf,
Coblenz, Friedrichstraße 27.
Carbid Hohenzollernstraße 12.